

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2008
zu Ltg. -**60/A-5/8-2008**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz

St. Pölten, am 30. September 2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des LAbg. Tauchner betr. Hörbehindertenklasse oder
Kindergartengruppe in Stattersdorf, Ltg. 60/A-5/8-2008 darf ich folgendes mitteilen:

Die Fragen 1 bis 10 und 15 bis 17 fallen in die Kompetenz der Gemeinde St. Pölten,
Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und dem Landesschulrat von NÖ.

Zu Frage 11:

Die Errichtung von Gruppen und ein dadurch erforderlicher Kindergartenbau,
-umbau bzw. –zubau ist Kompetenz der Gemeinde.

Der Zu- und Umbau im Kindergarten Stattersdorf wurde von der Gemeinde St. Pölten
beantragt und von der NÖ Landesregierung auf Grundlage des NÖ KGG 2006
genehmigt, die Bedarfserhebung richtete sich nach den von der Gemeinde
vorgelegten Kinderzahlen.

Zu Frage 12:

Auf Grundlage des NÖ KGG 2006 wurden bei der Bedarfserhebung die von der
Gemeinde vorgelegten Kinderzahlen herangezogen.

Zu Frage 13:

Zum Zeitpunkt der Anfrage war Ferienbetrieb, die genaue Kinderzahl während der Ferienbetreuung kann bei der Gemeinde St. Pölten erhoben werden.

Zu Frage 14:

Anmeldung und Aufnahme ist gemäß NÖ KGG 2006 Kompetenz der Gemeinde und es müssen demnach dort die entsprechenden Zahlen erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landesrätin